



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.04.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 17

Spielzeit 2019/20

Saison 2019/2020 ist abgebrochen

Wie seit gestern auf der Homepage des DTTB und auch des WTTV nachzulesen ist, ist die Saison 2019/2020 offiziell abgebrochen.

Hier ein Auszug von der Homepage des WTTV von gestern:

Nachfolgend die Vorgehensweise des WTTV nach soeben erfolgter Abstimmung mit allen Landesverbänden und dem DTTB:

1. Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.
2. Grundlage für alle Regelungen in Bezug auf den Auf- bzw. Abstieg ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.3.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden. Mit derselben Datumsvorgabe gilt dies ebenfalls für alle Tabellen in den Bezirken und Kreisen.
3. Der WTTV entscheidet über den Umgang mit den Abschlusstabellen - insbesondere die Frage des Auf- und Abstieges.
4. Die Vorgaben für die Saison 2020/21 (Wechselfrist, Meldetermine usw.) bleiben unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass die Punkte 1-3, besonders natürlich die Ausgestaltung des Auf- und Abstieges, noch der Zustimmung des Beirates des WTTV bedürfen. Das hierfür notwendige Verfahren werden wir in den nächsten Tagen einleiten und Sie zügig über den Ausgang der Abstimmung und den Inhalt des Antrages und seine Auswirkungen in Kenntnis setzen. Wir verweisen im Übrigen auf die umfangreiche [Veröffentlichung des DTTB](#) vom heutigen (01.04.20) Tage.

Wie auch der WTTV wird der Sportausschuss des Bezirks Mittelrhein bemüht sein, mögliche Härtefälle auf ein Minimum zu reduzieren. Ob dies in allen Fällen gelingen wird, ist allerdings noch nicht abzusehen. Wir werden es aber versuchen. Natürlich sind der Bezirk als auch die Kreise von den Entscheidungen auf Verbandsebene abhängig. Solange auf Verbandsebene die Entscheidungen (auch mit Genehmigung des Beirates) noch nicht getroffen worden sind, können weder der Bezirk noch die Kreise verbindliche Aussagen darüber machen, was nun geschehen wird. Deshalb ist eine Nachfrage bei den spielleitenden Stellen sinnlos, weil keine verbindlichen Aussagen möglich sind. Sobald der Verband seine Entscheidungen bekannt gibt, wird der Bezirk für seine Spielklassen diese Beschlüsse umsetzen. Die Vereine können sicher sein, dass der Bezirk dabei immer das Wohl der Mannschaften im Blick haben wird. Allerdings wird man wohl kaum allen Mannschaften der Situation in diesem Notfall entsprechend gerecht werden können. Heike Ahlert, Vizepräsidentin Leistungssport des DTTB stellte deswegen klar: „Es wird einige Härtefälle geben, die mit dieser Lösung nicht zufrieden sind“.

Der Bezirk Mittelrhein wird allerdings bemüht sein, die Zahl der Unzufriedenen auf ein Minimum zu reduzieren.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Adresse. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart